

Ratsbeschluss vom 19.09.2019

Konzept Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Landeshauptstadt Düsseldorf



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 den Antrag 01/ 192/2016 mit folgendem Text einstimmig beschlossen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf schließt sich der anliegenden Erklärung „**2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**“ an.
2. Nachhaltige Entwicklung wird in der Landeshauptstadt Düsseldorf als **kommunale Querschnittsaufgabe** verstanden, die **alle Bereiche und Fachaufgaben der Verwaltung** einschließlich der Tochterunternehmen betrifft.
3. **Bewährte Akteurinnen und Akteure** wie die Lokale Agenda 21, das Eine Welt Forum, Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger sollen in den Düsseldorfer-Agenda-2030-Prozess **eingebunden** werden. Darauf aufbauend werden die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vorangebracht sowie das **Thema Nachhaltigkeit verstetigt und weiterentwickelt**.
- 4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die **zukünftige Ausrichtung und Organisation** der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.2 Unter Einbeziehung **innovativer Beteiligungsformen** sollen **neue Dialogformate** eingeführt und dadurch neue Impulse generiert werden.
- 4.3 In die Konzepterstellung sind die unter Punkt 3. genannten Akteurinnen und **Akteure zu beteiligen**.
- 4.4 Durch **Einrichtung einer Koordinierungsstelle** soll die Arbeit insgesamt professionalisiert werden.

Seit Jahren gibt es in Düsseldorf sowohl vorbildliche Projekte als auch gutes, nachhaltiges Handeln in vielen Fachbereichen der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Das vorliegende Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zeigt einen Weg auf, um Nachhaltigkeit in Düsseldorf weiter zu gestalten, fester zu verankern und zu verstetigen.

Ziel des Konzeptes ist die Festlegung eines Fahrplanes zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Düsseldorf. Dieser besteht aus vier Säulen:

- Konzeption für die Stadtverwaltung Düsseldorf zur Umsetzung der Agenda 2030 und Verankerung der Nachhaltigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe in allen Ämtern. Sie fokussiert gleichermaßen auf die Priorisierung von Themen und ein breites Spektrum bei der Umsetzung (4.1 und 2.)
- Angebote für die Zivilgesellschaft, die zusätzlichen Akteuren zum Thema Nachhaltigkeit "Raum" bieten, einen konstruktiven Austausch untereinander ermöglichen und konkrete Umsetzungen befördern (4.2)
- Einbindung und Vernetzung der Akteure Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik im Kontext Nachhaltigkeit (4.3 und 3.)
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle (4.4)

Das Konzept gliedert sich anhand der Absätze des o. g. Ratsbeschlusses.

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf schließt sich der anliegenden Erklärung „**2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**“ an.

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen ein gemeinsames Handlungsprogramm beschlossen. Als Ziele für die Zeit bis 2030 sind in der Agenda 2030 die 17 Sustainable Development Goals (SDG, siehe Anhang 1) und insgesamt 169 Unterziele formuliert.

Auf Basis der Musterresolution des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion schloss sich der Rat der Stadt Düsseldorf mit seinem Ratsbeschluss vom 17.11.2016 der Agenda 2030 an.

2. Nachhaltige Entwicklung wird in der Landeshauptstadt Düsseldorf als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden, die **alle Bereiche und Fachaufgaben der Verwaltung** einschließlich der Tochterunternehmen betrifft.

Die **Umsetzung** von Nachhaltigkeit erfolgt bereits jetzt in vielen **Ämtern**. Die als Anhang 2 beigefügte Liste "SDG und Düsseldorfer Aktivitäten" zeigt Beispiele.

Eine systematische Vorgehensweise im Sinne eines Fokussierens auf besonders relevante Bereiche und einer Einbindung in eine verwaltungsweite Struktur – kurz: eine systematische, priorisierte und effiziente Umsetzung der SDG in Düsseldorf findet jedoch bisher nicht statt.

Da die Nachhaltigkeitsziele sämtliche Bereiche des kommunalen Handelns betreffen, muss das Thema Nachhaltigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe in allen Bereichen und Fachaufgaben der Verwaltung einschließlich der städtischen Tochterunternehmen verankert werden.

Wie eine solche Verankerung der Nachhaltigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe organisatorisch konkret umgesetzt werden kann, wird unter Ziffer 4.1 dargestellt.

4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die **zukünftige Ausrichtung und Organisation** der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Agenda 2030 ist kein fertiger Handlungskatalog, der an zuständige Stellen verteilt und dann abgearbeitet werden kann.

Vielmehr erfordert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ein schrittweises und systematisches Vorgehen, das Düsseldorfer Besonderheiten berücksichtigt.

Wesentliche Schritte sind dabei die folgenden:

- I. Überblick verschaffen – Soll-Ist-Vergleich
- II. Handlungsfelder priorisieren
- III. Ziele definieren, Umsetzung und Erfolgskriterien festlegen
- IV. Umsetzung kontrollieren und dokumentieren
- V. Verstetigung von Ergebnissen – Standards setzen
- VI. Koordination des Prozesses

I. Überblick verschaffen – Soll-Ist-Vergleich

Einen umfassenden Überblick über Düsseldorfer Aktivitäten zur Nachhaltigkeit und eine qualitative Einschätzung zu deren Wirksamkeit gibt es bisher nicht.

In einem ersten Schritt soll dieser Überblick verwaltungsweit hergestellt werden. Inhaltlich bedeutet dies, die als Anhang 2 beigefügte Liste im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme zu ergänzen.

In einem zweiten Schritt erfolgt ein Abgleich des "Ist", also der vorhandenen Aktivitäten, mit dem "Soll", den Zielen der Agenda 2030.

Dafür werden Erfolgskriterien wie Indikatoren oder Kennzahlen bestimmt, um den Abgleich messbar zu machen. Zur Entwicklung von Erfolgskriterien für Düsseldorf kann der Musterkatalog des Städtetages (gemeinsam erarbeitet mit der Bertelsmann Stiftung) oder Ziel- und Kennzahlensysteme des Bundes, des Landes NRW bzw. anderer Städte herangezogen werden. Zum Beispiel könnten die Indikatoren des Städtetages mit aktuellen Kennzahlen aufbereitet werden. Wo möglich soll auf geeignete vorhandene Indikatoren und Daten zurückgegriffen werden.

Als Ergebnis entsteht eine Übersicht, aus der erkennbar wird, welche Handlungsfelder Düsseldorf bereits in Angriff genommen hat und wo bisher noch keine Aktivitäten stattfinden.

II. Handlungsfelder priorisieren

Da nicht alle SDG von gleicher Wichtigkeit für die Umsetzung der Agenda 2030 in Düsseldorf sind, sind im nächsten Arbeitsschritt im Sinne einer effizienten und effektiven Vorgehensweise Prioritäten zu setzen.

Aus dem o. g. Soll-Ist-Vergleich wird deutlich, wo die Stadt Düsseldorf im Kontext Nachhaltigkeit bereits gut aufgestellt ist und wo Handlungsbedarf besteht. Leitkriterien für die Priorisierung sind die besondere Bedeutung eines bestimmten

Themas für Düsseldorf und Handlungsmöglichkeiten der Stadt.

Auf diese Weise werden die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Düsseldorf die vorrangig relevanten Handlungsfelder bestimmt. Über die Handlungsfelder entscheiden die zuständigen politischen Gremien, nach Beratung in der Kleinen Kommission für nachhaltige Entwicklung und dem Nachhaltigkeits-Beirat.

III. Ziele definieren, Umsetzung und Erfolgskriterien festlegen

Stadtweit werden für die prioritär zu bearbeitenden Handlungsfelder Ziele entwickelt und vereinbart, die ambitioniert und gleichzeitig realistisch sind.

Zudem werden Erfolgskriterien wie Indikatoren oder Kennzahlen bestimmt, um die Umsetzung messbar zu machen. Zur Entwicklung von Erfolgskriterien für Düsseldorf kann der Musterkatalog des Städtetages (gemeinsam erarbeitet mit der Bertelsmann Stiftung) oder Ziel- und Kennzahlensysteme des Bundes, des Landes NRW bzw. anderer Städte herangezogen werden.

Bei der Festlegung der Ziele müssen zunächst mögliche Zielkonflikte zwischen den einzelnen SDG¹ bzw. Fachbereichen gelöst werden. In der Stadt konkurrieren beispielsweise Flächen für den Schutz und Wiederherstellung der Landökosysteme (15.1) und für Grünflächen (11.7) mit Flächen für Wohnungsbau (Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, 11.1), Infrastruktur (9), nachhaltiges Wirtschaftswachstum (8) und Nahrungsmittelproduktion (2.4). Die Notwendigkeit, bestehende Zielkonflikte zu identifizieren und zu lösen, macht noch einmal deutlich, dass Nachhaltigkeit nur als Querschnittsaufgabe aller Ämter der Verwaltung umgesetzt werden kann.

Konkrete Umsetzungsstrategien und Projekte zur Realisierung der vereinbarten Nachhaltigkeitsziele werden von einzelnen oder mehreren Ämtern gemeinsam entwickelt und vereinbart.

IV. Umsetzung kontrollieren und dokumentieren

Durch die Umsetzung wächst das "Ist", die Stadt Düsseldorf nähert sich weiter den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen; die anfangs festgestellte Lücke zur Umsetzung der SDG ("Soll") schließt sich weiter.

Eine Kontrolle und Dokumentation der Umsetzungsschritte macht Fortschritt sowie Erfolge deutlich und zeigt, wo nachgesteuert werden muss. Eine geeignete Form der Information der Fachgremien sowie der Öffentlichkeit wird vorgeschlagen. Denkbar sind insbesondere regelmäßige, beispielsweise zweijährige, Teilberichte zu Schwerpunktthemen digital und analog.

Die Umsetzung selbst obliegt den für die Umsetzung festgelegten zuständigen Fachämtern und städtischen Tochterunternehmen.

V. Verstetigung von Ergebnissen – Standards setzen

Allgemeingültige Ergebnisse aus Projekten und bewährte Verfahren sollen verwaltungsweit in Regelungen wie Geschäftsanweisungen und Dienstvereinbarungen festgeschrieben werden.

¹ Nummern der Ziele bzw. Unterziele in Klammern

Das vereinfacht und vereinheitlicht Entscheidungen, die die Stadt beispielsweise als Arbeitgeberin, bei der Bewirtschaftung von Gebäuden, beim Einkauf von Waren und Mobilitätsauswahl trifft.

Bei der Einführung bzw. Änderung von Geschäftsanweisungen und Dienstvereinbarungen wird die Berücksichtigung der SDG dargestellt. Nachhaltigkeit wird so mittelfristig zu einem allgemeinen Grundsatz des Verwaltungshandelns wie Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit.

VI. Koordination des Prozesses

Koordiniert wird der dargestellte Prozess in den zuvor beschriebenen Schritten I. bis V. von der Geschäftsstelle Nachhaltigkeit (siehe auch unter 4.4). Die Geschäftsstelle unterstützt die Ämter und Tochterunternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung als kommunale Querschnittsaufgabe.

Dabei wird jedoch, aufgrund der Vielfältigkeit der Handlungsfelder und der unterschiedlichen Anforderungen an die Umsetzung, auf eine starre Struktur mit festen Arbeitskreisen verzichtet und stattdessen ein flexibler Ansatz in Form von temporären und themenbezogenen Formaten gewählt. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Ämter im Hinblick auf Unterstützungsbedarf, Tempo und Vernetzung gerecht zu werden, bietet die Geschäftsstelle neben einer breiten Einbindung bedarfs- und zielorientierte Unterstützung an.

Zu konkreten Fragestellungen sind einzelne Termine mit Vertreter*innen von Ämtern oder Dezernaten zum Austausch und um Impulse zu setzen sinnvoll. Zu anderen Themen können Arbeitsgruppen der thematisch betroffenen Verwaltungseinheiten gebildet werden, die sich eine Zeit lang regelmäßig austauschen, um intensiver an Zielen oder Umsetzungsoptionen zu arbeiten. Weiterhin vorgesehen sind schriftliche Abfragen, Workshops oder Veranstaltungen.

Soweit wie möglich wird dabei an Vorhandenem und Bewährtem angeknüpft, etablierte Abläufe werden genutzt, begonnene Projekte und Arbeitsstrukturen bleiben unverändert. Über die entwickelten Handlungsfelder, Ziele und Umsetzungen entscheiden die zuständigen politischen Gremien, nach Beratung in der Kleinen Kommission für nachhaltige Entwicklung den dem Nachhaltigkeitsbeirat.

Die Koordination dieser offenen und flexiblen Organisationsstruktur übernimmt die Geschäftsstelle Nachhaltigkeit. Sie arbeitet dabei eng mit einer Strategie-Gruppe, bestehend aus einer Vertreter*in des Dezernates 08 und dem Leiter des Umweltamtes zusammen.

4.2 Unter Einbeziehung **innovativer Beteiligungsformen** sollen **neue Dialogformate** eingeführt und dadurch neue Impulse generiert werden.

Um eine breitere Einbindung der Zivilgesellschaft zum Thema Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen, zusätzlich zur konkreten Unterstützung von bestehenden Initiativen, ein besserer Austausch untereinander gefördert und Strukturen für Aktive, die das Thema Nachhaltigkeit gestalten möchten, aufgebaut werden. Über zwei neue Angebote (Düsseldorfer Bündnis für Nachhaltigkeit, Foren für Nachhaltigkeit im Stadtbezirk), die im Folgenden dargestellt sind, werden neue Beteiligungs- und Dialogformate entwickelt und umgesetzt. Beide zielen darauf ab, neue Initiativen anzustoßen und Projekte, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen, zu konzipieren und realisieren. Die Formate richten sich dabei an unterschiedliche Zielgruppen.

Nach der Aufbau- und Erprobungsphase ist eine Weiterentwicklung angestrebt, die in eine selbstorganisierte Organisationsform mündet.

Eine Einbindung der neuen Akteursgruppen in den Gesamtprozess soll über eine Mitgliedschaft dieser im Nachhaltigkeits-Beirat (s. 4.3) erfolgen.

I. Düsseldorfer Bündnis für Nachhaltigkeit

Für größere Organisationen mit hauptamtlichen Strukturen, (beispielsweise Hochschulen, Kirchen, Umwelt- und Sozialverbände sowie deren Einrichtungen und Gewerkschaften) soll ein neues Düsseldorfer Bündnis für Nachhaltigkeit gegründet werden.

Ziele des Bündnisses sind der Austausch untereinander, die Entwicklung gemeinsamer Strategien, der Aufbau von Kooperationen und die Vernetzung – mit Akteuren der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und dem Nachhaltigkeits-Beirat.

Gemeinsame Veranstaltungen mit thematischem Input, Präsentationen von Projekten und Projekt-Ideen sowie Zeit, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sind als "Rahmen" geplant. Die konkrete Entwicklung soll gemeinsam mit einigen Interessierten aus Düsseldorfer Organisationen erfolgen, um die konkreten Bedarfe und Möglichkeiten zu klären.

Dieses Bündnis bietet Raum zur gemeinsamen Entwicklung von relevanten Themen und zur Realisierung von mehr Nachhaltigkeit in Düsseldorf. Es bietet die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gute Ideen weiterzutragen, Kooperationen zu initiieren und zur Umsetzung zu motivieren. Die Ziele der Agenda 2030 können so im eigenen Kreis umgesetzt und darüber hinaus mit der Stadtgesellschaft geteilt werden. Aus dem Kreis heraus kann "Starthilfe" für neue Initiativen, Umsetzungsformen und Formate gegeben werden. Die genaue Ausgestaltung der Arbeitsformen und der thematischen Schwerpunkte werden im Austausch aus dem Bündnis heraus entwickelt.

II. Foren für Nachhaltigkeit im Stadtbezirk

Für kleinere Initiativen und interessierte Bürger*innen sollen in den Stadtbezirken Foren für Nachhaltigkeit vor Ort geschaffen werden.

Diese Foren können an etablierte Projekte oder Strukturen in den Quartieren anknüpfen, beispielsweise Bürgerhäuser, Zentren Plus oder die Anfang 2019 für Düsseldorf beschlossene Integrierte Quartiersentwicklung mit Quartiersmanager*innen.

Ziele der Foren sind die Umsetzung von Nachhaltigkeit "vor der eigenen Haustüre", durch konkrete, gemeinsame Aktionen und die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit bei den Bürger*innen, in Vereinen, Gemeinden, Schulen, Kitas etc..

Die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Themen dieser Foren werden in den verschiedenen Stadtbezirken voraussichtlich sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist zunächst geplant, Foren in ein bis zwei Stadtbezirken zu etablieren. Die Erfahrungen werden ausgewertet und für die Ausweitung des Ansatzes in weitere Stadtbezirke genutzt.

4.3 In die Konzepterstellung sind die unter Punkt 3 genannten Akteurinnen und Akteure zu beteiligen.

Mit der Lokalen Agenda 21 ist in Düsseldorf eine Struktur vorhanden, die einen Austausch von Zivilgesellschaft Politik und Verwaltung zum Thema Nachhaltigkeit ermöglicht. Diese Akteur*innen haben in den letzten Monaten gemeinsam eine Erneuerung von Strukturen, Arbeitsweisen, Zusammensetzung sowie die inhaltliche Ausrichtung auf die Agenda 2030 erarbeitet und beschlossen.

Als **Nachhaltigkeits-Beirat** hat der bisherige Agenda Beirat insbesondere folgende Veränderungen beschlossen:

- Gestaltung der Agenda 2030 zu ausgewählten Themen auf Vorschlag der Mitglieder
- Setzen von Schwerpunktthemen
- Erweiterung um relevante Organisationen der Zivilgesellschaft

Der Beirat setzt sich aus Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Gruppen (bisher: Netzwerk Bildung, Eine Welt Forum Düsseldorf e. V., Fachforum "Lebensraum Stadt", Engagement Global, Katholische Kirche, Evangelische Kirche), Ämtern der Verwaltung sowie Vertreter*innen der Politik zusammen.

Die Mitglieder des Nachhaltigkeits-Beirats werden durch den Rat bestätigt.

Ziel des Nachhaltigkeits-Beirates ist es, die Gestaltung von Nachhaltigkeit durch die unterschiedlichsten Akteure der Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik durch Informationsaustausch und Vernetzung zu stärken.

Die **Kleine Kommission für nachhaltige Entwicklung** (ehemals Lenkungsgruppe der Lokalen Agenda) als gewähltes politisches Gremium, hat insbesondere folgende Weiterentwicklungen beschlossen:

- Initiieren von Debatten zu Nachhaltigkeitshemen in der Stadtpolitik
- Einbringen von Themen und Initiativen in den Nachhaltigkeits-Beirat
- Information über das Thema Nachhaltigkeit im Rat und den Ausschüssen

Der Rat wählt sieben Vertreter*innen der Fraktionen in die Kleine Kommission für nachhaltige Entwicklung, die an die Stelle der bisherigen Lenkungsgruppe der Lokalen Agenda tritt. Die für die bisherige Lenkungsgruppe „Lokale Agenda“ gewählten Mitglieder bleiben bis zur Kommunalwahl 2020 im Amt. Vertreter*innen einiger Ämter nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Aus der Kleinen Kommission und dem Nachhaltigkeitsbeirat wird in der jeweils folgenden Ratssitzung berichtet.

Vertreter*innen einiger Ämter nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Ziel ist, die Debatte über Nachhaltigkeitsthemen in der Politik und den Austausch mit Zivilgesellschaft und Verwaltung stärken.

- 3. Bewährte Akteurinnen und Akteure** wie die Lokale Agenda 21, das Eine Welt Forum, Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger sollen in den Düsseldorfer-Agenda-2030-Prozess **eingebunden** werden. Darauf aufbauend, werden die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vorangebracht sowie das **Thema Nachhaltigkeit verstetigt und weiterentwickelt**.

In den vorangegangenen Kapiteln dieses Konzeptes wird dargestellt, wie sowohl für die Verwaltung (siehe 4.1) als auch die Zivilgesellschaft (siehe 4.2) und die Politik (siehe 4.3) Strukturen geschaffen werden, um die Agenda 2030 in Düsseldorf zu gestalten.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft wird insbesondere durch das Bündnis für Nachhaltigkeit und die Foren für Nachhaltigkeit in den Stadtbezirken (4.2) quantitativ und qualitativ erheblich verbessert.

Der Nachhaltigkeits-Beirat erhält in seiner neuen Form, erweiterten Zusammensetzung und weiteren Veränderungen (siehe 4.3) neue Möglichkeiten zur Vernetzung und Gestaltung des Agenda-2030-Prozesses in Düsseldorf.

Gelebte Nachhaltigkeit wird dadurch sowohl für die einzelnen Akteure als auch im Zusammenwirken gestärkt und verstetigt. Aus der Lokalen Agenda 21 wird die Düsseldorfer Agenda 2030.

4.4 Durch **Einrichtung einer Koordinierungsstelle** soll die Arbeit insgesamt professionalisiert werden.

Um den beschriebenen Prozess zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Düsseldorf zu initiieren, begleiten, koordinieren und kommunizieren, wird im Umweltamt eine Geschäftsstelle Nachhaltigkeit eingerichtet. Die personelle Ausstattung mit zwei Vollzeitstellen und deren Aufgaben wird im Folgenden beschrieben.

I. Gesamtkoordination

Aufgabe dieser Stelle ist die organisatorische und fachliche Steuerung des Gesamtprozesses und die Implementierung des Themas Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in die Verwaltung.

Hierzu gehören insbesondere der Aufbau und die Etablierung von Kommunikationsstrukturen sowie bedarfs- und zielorientierte Unterstützung in der Verwaltung zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in allen Fachbereiche. Die Geschäftsstelle initiiert und steuert die unter 4.1 dargestellten Prozesse (Soll-Ist-Vergleich, Priorisierung von Handlungsfeldern, Definieren von Zielen, sowie Begleitung, Dokumentation und Verstetigung der Umsetzung) und führt diese zu einem stadtweiten Ergebnis zusammen.

Die Kommunikation des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der Verwaltung und in die Stadtgesellschaft sowie die Vertretung in Fachorganisationen und städteübergreifenden Netzwerke zum Thema ist ein weiteres wesentliches Element.

Wichtige Aufgabe ist zudem die Einbindung der Aktivitäten der zweiten Stelle im Hinblick auf die Zivilgesellschaft in den Gesamtprozess

Zusätzlich zu diesen neuen Aufgaben wird die bisherige Koordination des Beirates für Nachhaltigkeit und der Lenkungsgruppe für Nachhaltige Entwicklung (gemäß 4.3) der Geschäftsstelle übertragen.

Für die **personelle Ausstattung** bringt das Umweltamt die Stelle der bisherigen Koordination der Lokalen Agenda ein.

Die Haushaltsmittel der Lokalen Agenda 21 in Höhe von 70.000 Euro jährlich werden ebenfalls eingebracht.

II. Koordination mit Fokus auf die Einbindung der Zivilgesellschaft

Aufgabe der zweiten Stelle ist insbesondere die Unterstützung und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure mit dem Ziel gemeinsamer, zusätzlicher Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 in Düsseldorf.

Dazu gehören der Aufbau und die Etablierung von breit greifenden, arbeitsfähigen Strukturen sowie die Mitentwicklung und Begleitung neuer Dialogformen zum Austausch von Zivilgesellschaft und Verwaltung wie unter 4.2 und 3 dargestellt.

Als Schwerpunkt der Arbeit initiiert sie die Bildung des Düsseldorfer Bündnisses für Nachhaltigkeit und der Foren für Nachhaltigkeit in Stadtbezirken. Weitere Aufgabe ist die Sammlung, Vernetzung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Gruppen und interessierter Bürger*innen in den Prozess.

Über diese Stelle werden die Entwicklung relevanter Themen zur Realisierung von mehr Nachhaltigkeit in der Düsseldorfer Stadtgesellschaft forciert und kommuniziert sowie Kooperationen für die Umsetzung initiiert. Angestrebt werden Strukturen und Arbeitsformen, die nach ihrer Initiierung und Etablierung auf Dauer ohne Unterstützung der Verwaltung funktionieren.

Diese zweite, zeitlich befristete, Stelle wird für die "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in Düsseldorf" für zwei Jahre (mit Option auf Verlängerung für weitere zwei Jahre) neu eingerichtet. 90 % der Personalkosten dafür werden über Fördermittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) finanziert. Eine schriftliche Förderzusage der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH vom 22.11.2018 liegt vor. Die Finanzierung des Eigenanteils von 10 % erfolgt über Sachkosten des Umweltamtes.

Anhang 1

[Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – SDG](#)

Anhang 2

[SDG und Düsseldorfer Aktivitäten](#)